

## **Beantwortung der schriftlichen Anfrage der CDU zu Starkregen- und Winder- eignissen**

- **Sind die relevanten Entscheider in die Krisenstäbe zum Thema „Starkregen- und Windereignisse“ eingebunden (z.B. Lippeverband, Stadtwerke, WBL etc.) und/oder gibt es dazu einen „Runden Tisch“?**

In Lünen tagt der Stab für außergewöhnliche Ereignisse in einer festen Zusammensetzung. Acht Mitarbeitende der Stadtverwaltung bilden den Stamm der ständigen Teilnehmenden. In Abhängigkeit des Ereignisses werden

- weitere fachkundige Mitarbeitende der Verwaltung (z. B. Abteilung Straßenbau, Bauordnung, Umweltschutz) oder städtischer Betriebe (z. B. Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung, Zentrale Gebäudebewirtschaftung, Wirtschaftsbetriebe Lünen)
- Vertreter anderer Behörden/Dienststellen (z. B. Kreis Unna Untere Wasserbehörde oder Gesundheitsamt, BR Arnsberg, Forstbehörde, Bundeswehr oder Wasserwirtschaftsverbände wie Emschergenossenschaft/Lippeverband)
- Vertreter von Hilfsorganisationen (z. B. THW, DRK, Malteser Hilfsdienst, Johanniter)
- Vertreter von fachkundigen Unternehmen (z. B. Versorgungsbetriebe wie Stadtwerke)

in den SAE berufen.

- **Existiert kompatibles und aktuelles Datenmaterial zur Erkennung der Gefahrenlage und zur Entwicklung von Lösungen (z.B. Evakuierungen)?**

Aktuell gibt es folgende Alarmpläne für die Stadt Lünen:

- Alarmplan Öl/Gift
- Alarmplan Kampfmittel
- Alarmplan Gas
- Alarmplan Hochwasser
- Alarmplan Evakuierung
- Starkregengefahrenkarte (SAL)

Die Aktualisierung der Pläne wurde aufgrund mangelnder Personalressourcen während der Coronapandemie zurückgestellt. Eine Überarbeitung ist daher zeitnah notwendig.

- **Sind Hierarchie, Kompetenzen und Verantwortung im äußersten Katastrophenfall klar geregelt und welche Zuständigkeiten hat der Kreis im Verhältnis zur Stadt?**

Ende 2019 wurde ein Prozess zur Überarbeitung der Zuständigkeiten- und Kompetenzen angestoßen. Durch die Coronapandemie wurde der Prozess unterbrochen. Aktuell wird der Prozess in einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe fortgesetzt. Die Mitglieder des Ausschusses werden über das Ergebnis unterrichtet.

Aktuell wird daher auf die Dienstanweisung und Stabsdienstordnung aus dem Jahr 2011 zurückgegriffen. Hierarchien, Kompetenzen und Verantwortung sind dort klar geregelt.

- **Zuständigkeiten Kreis im Verhältnis zur Stadt:**  
Nach § 35 Abs. 1 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) leiten und koordinieren die kreisfreien Städte und Kreise die Abwehrmaßnahmen bei Großeinsatzlagen und Katastrophen. Sie richten hierfür Krisenstäbe und Einsatzleitungen ein. Gemäß Absatz 5 stimmen Kreise und kreisangehörige Gemeinden ihre Gefahrenabwehrmaßnahmen ab. Dazu können die kreisangehörigen Gemeinden Stäbe für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) bilden.

Der Katastrophenschutz liegt somit in der Zuständigkeit des Kreises Unna. Der Krisenstabserlass des Landes NRW vom 26. September 2016 empfiehlt den Kommunen die Bildung eines örtlichen SAE um auf lokaler Ebene agieren zu können.

- **Gibt es Notfallpläne für den Fall, dass das THW bundesweit schon eingesetzt und somit in Lünen nicht verfügbar ist?**

Antwort des THW Ortsverband Lünen:

Im Umkreis von ca. 50 Kilometern rund um die Stadt Lünen gibt es mehr als 30 THW Ortsverbände. In NRW 127 und in ganz Deutschland 668 THW Ortsverbände. Das THW in Deutschland verfügt über mehr als 30.000 einsatzbefähigte THW Einsatzkräfte. Seit der Unwetterkatastrophe Mitte Juli 2021 waren ca. 6.000 THW Einsatzkräfte aus ca. 460 THW Ortsverbänden im Einsatz. Insoweit macht die Katastrophenlage in NRW und Rheinland-Pfalz deutlich, dass das THW über ausreichend Reserven verfügt, um Katastrophenlagen in verschiedenen Bundesländern gleichzeitig zu bewältigen. Dies haben auch die Jahre 2002 und 2013 bewiesen, als sich das THW bei den großflächigen Hochwasserkatastrophen im Osten Deutschlands bewährte.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass beim THW nicht das Ortsprinzip, sondern das Fachgruppenprinzip gilt. Jeder THW Ortsverband hat sich auf eine oder mehrere Einsatzaufgaben spezialisiert. Hierfür gibt es die speziell ausgebildeten THW Einsatzkräfte und die dafür erforderliche Technik an Fahrzeugen und Ausstattung. Je nach Einsatzaufgabe kommt die THW Einheit zum Einsatz, die für die Einsatzaufgabe ausgebildet und ausgestattet und am nächsten zum Einsatzort liegt. Hierzu gibt es auch in NRW und in der näheren Umgebung von Lünen viele THW Ortsverbände mit unterschiedlichen Fachgruppen, die die vielfältigen Einsatzaufgaben abdecken können.

Am Tage des Starkregenereignisses standen genügend THW Einsatzkräfte des Lünener THW Ortsverbandes und der Nachbarstädte zur Verfügung. Nach dem feststand, dass ein THW Einsatz in Lünen nicht erforderlich war, wurden die THW Einsatzeinheiten in andere Kreise zum Einsatz entsandt. Sowohl bei den vorbereitenden Arbeiten an den Vortagen, als auch an den Einsatztagen selbst, standen die Berufsfeuerwehr Lünen und der THW Ortsverband Lünen in ständigem Kontakt. Am Abend des Starkregens entsandte das Lünener THW einen Fachberater zur Berufsfeuerwehr Lünen und übernahm in der Nacht eine Einsatzaufgabe.

- **Welche Schlüsse hat die Verwaltung aus den vergangenen „Starkregen- und Windereignisse“ gezogen?**

Die Ereignisse haben gezeigt, dass es zum Selbstverständnis einer Kommune als Träger der örtlichen Gefahrenabwehr gehören muss, den Schutz und die Versorgung ihrer Bevölkerung sowie die Aufrechterhaltung der Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen.

Neben dem Bestand unserer leistungsfähigen örtlichen Feuerwehr als operativ-taktische Komponente ist daher das Vorhalten einer administrativ-organisatorischen Komponente innerhalb der Verwaltung von größter Bedeutung.

Um die konzeptionellen, organisatorischen und technischen Voraussetzungen jederzeit gewährleisten zu können, müssen die bestehenden Strukturen untersucht und eventuell angepasst werden. Die bestehenden Alarmpläne müssen zeitnah aktualisiert werden. Hierfür ist es erforderlich, dass zusätzliche Personalressourcen zeitnah bereitgestellt werden. Aktuell wird hierzu eine Stellenbemessung durchgeführt. Eine zusätzliche Stellenanforderung kann daher bereits mit dem Stellenplan 2022 erforderlich sein.